



GE VERNOVA

Geschäftsbericht 2024

Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz



Kennzahlen	3
Geschäftsjahr	4
Statistische Angaben	5
Bericht der Revisionsstelle	6
Bilanz	9
Betriebsrechnung	10
Anhang	12
1 Grundlagen und Organisation	12
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
3 Art der Umsetzung des Zwecks	15
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	17
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	20
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	24
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	25
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	25
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	25

Finanzen	31.12.2024	31.12.2023
in CHF		
Finanzanlagen	74 736 184	83 752 309
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) ¹⁾	-	-
Arbeitgeberbeiträge	6 278 111	6 739 763
Arbeitnehmerbeiträge	2 001 379	2 058 852
Kapitalleistungen	14 144 072	7 283 805
Nettoergebnis Cashflow Beiträge/Leistungen	-5 864 581	1 514 810
Verwaltungsaufwand in CHF (total)	200 255	187 739
Verwaltungsaufwand in CHF (pro Destinatär; Durchschnittsbestand Anfang/Ende Jahr)	309	273
in %		
Deckungsgrad	100.0	100.0
Bestand		
	31.12.2024	31.12.2023
Versicherte	625	659
Rentner ²⁾	5	6

1) Siehe Ziffer 59

2) Inklusive Kinder- und Waisenrenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz blickt mit Zufriedenheit auf ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr der 1e-Lösung zurück. Das Sparkapital der Versicherten wird nicht automatisch verzinst, sondern partizipiert direkt an den Wertentwicklungen der Anlagen. Dank eines positiven Anlagejahres zeigen alle fünf möglichen Anlagestrategien eine gute Performance.

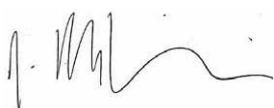
Das Jahr 2024 war geprägt von einer grossen Widerstandsfähigkeit der globalen Finanzmärkte. Trotz geopolitischer Spannungen und der weiterhin straffen Geldpolitik vieler Zentralbanken erzielten die wichtigsten Marktindizes positive Renditen. Der Rückgang der Inflation in vielen Ländern verringerte den Druck auf die Notenbanken und stärkte das Vertrauen der Anleger. Infolgedessen setzte sich die seit Oktober 2023 laufende Aktienhausse im Jahr 2024 fort, während sich auch die Obligationenmärkte erholten. Schwellenländer, insbesondere in Asien, profitierten von der Marktstabilisierung und der Erholung des Welthandels. Schweizer Immobilienfonds, Anlagestiftungen und Immobilienaktien erzielten positive Renditen, ebenso wie ausländische Immobilienaktien. Die nach wie vor angespannte globale Lage verhalf zudem Gold als sicherem Hafen zu neuen Höchstwerten. Währungsabsicherungen wirkten sich aus Schweizer Sicht insgesamt negativ aus und widerspiegeln den Einfluss der Währungsentwicklung.

Die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz erzielte im Jahr 2024 je nach Anlagestrategie eine Performance zwischen 1.62% und 12.70%.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Stiftungsrat zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen.

Der Stiftungsrat genehmigte die Jahresrechnung 2024 am 14. April 2025.

Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz



Alexander Mihajlovic
Präsident



Marion Fischer
Geschäftsführerin

Versichertenstruktur

Durchschnittsalter Versicherte

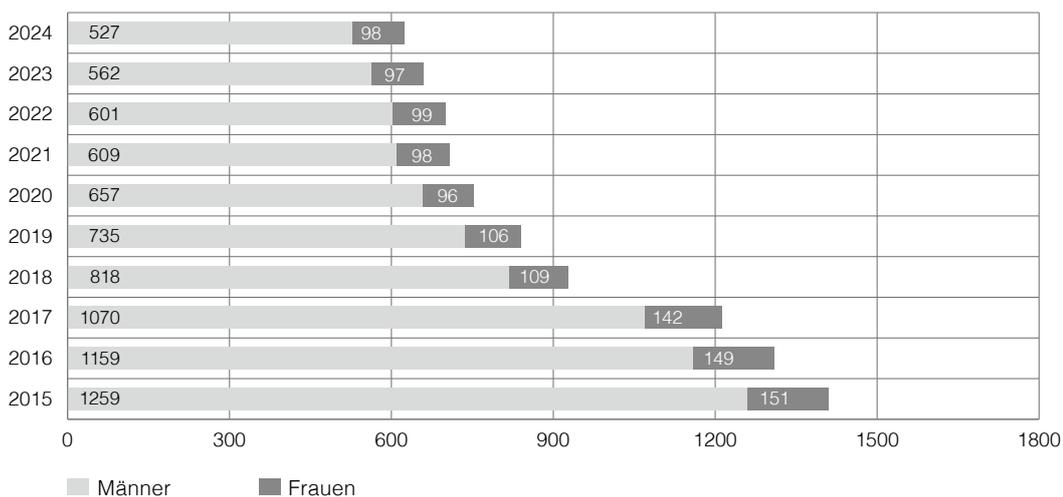
	2024	2023	2022
Männer	51.43	51.14	51.06
Frauen	45.8	45.46	45.26
Gewichteter Durchschnitt	50.55	50.32	50.24

Durchschnitt versicherter Lohn

in CHF

	2024	2023	2022
Männer	34 960	36 033	36 286
Frauen	34 455	34 189	34 226
Gewichteter Durchschnitt	34 881	35 761	35 994

Bestand Versicherte





KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat

**Ergänzungsversicherung
General Electric Schweiz,
Baden**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



**Ergänzungsversicherung
General Electric Schweiz,
Baden**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur
Jahresrechnung

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Eric Funk
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Felix Wanner

Zürich, 14. April 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Aktiven	31.12.2024	31.12.2023	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Vermögensanlagen			
Finanzanlagen			65
Swisscanto (CH) Money Market Opportunities Fund	10 813 331	9 844 644	
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 15	5 413 137	5 661 832	
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 25	22 369 398	30 872 871	
Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 45	27 247	21 680 297	
Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45	17 097 625	-	
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 75	19 015 446	15 692 664	
	74 736 184	83 752 309	
Flüssige Mittel	9 442 443	4 568 054	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	169 615	-	
Forderungen	411 849	388 662	71
	84 760 091	88 709 025	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 866 639	2 337 552	72
Total Aktiven	87 626 730	91 046 577	
Passiven			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	8 779 478	6 788 482	73
Andere Verbindlichkeiten	2 940 086	818	74
	11 719 564	6 789 299	
Passive Rechnungsabgrenzung	17 625	25 045	75
Nicht technische Rückstellungen	757 959	471 235	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	75 131 582	83 760 998	53
	75 131 582	83 760 998	
Total Passiven	87 626 730	91 046 577	

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Versicherungsteil	2024	2023	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	2 001 379	2 058 852	
Beiträge Arbeitgeber	6 278 111	6 739 763	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 133 724	2 430 168	53
	11 413 214	11 228 783	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	-	544 882	53
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	134 944	90 700	53
	134 944	635 582	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	11 548 158	11 864 366	
Reglementarische Leistungen			
Temporäre Überbrückungsrente	-2 037	-4 888	
Hinterlassenenrenten	-141 522	-174 603	
Invalidenrenten	-12 360	-12 360	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-14 125 955	-7 256 430	
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-18 117	-27 375	
	-14 299 991	-7 475 656	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11 222 201	-11 003 098	53
Vorbezüge WEF / Scheidung	-85 000	-491 535	53
	-11 307 201	-11 494 633	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-25 607 192	-18 970 289	
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	14 670 695	7 444 445	
Bildung (-) / Auflösung (+) Performance aus Anlagestrategien	-6 041 280	-4 636 617	
	8 629 415	2 807 829	
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen	133 295	200 183	51
Überschussanteile aus Versicherung	3 574	3 740	
	136 869	203 923	
Versicherungsaufwand			51
Versicherungsprämien	-442 021	-442 966	
Risikoprämie	-356 618	-357 380	
Kostenprämie	-85 403	-85 585	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1 350	-1 617	
	-443 371	-444 583	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-5 736 120	-4 538 755	

Anlageergebnis und übriger Erfolg	2024	2023	Anhang
	CHF	CHF	Ziffer
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-5 736 120	-4 538 755	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			66
Erfolg Geldmarkt	-	22 625	
Erfolg Swisscanto (CH) Money Market Fund Responsible Opportunities CHF («Default-Strategie»)	151 829	158 655	
Erfolg Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 15 CHF	272 225	362 810	
Erfolg Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 25 CHF	1 756 817	1 802 584	
Erfolg Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF	1 381 472	1 283 456	
Erfolg Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45	603 808	-	
Erfolg Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 75 CHF	2 227 652	1 232 551	
Performance aus nachträglich gemeldeten Austritten	14 248	8 842	
Zinsaufwand	-6 010	-6 126	
Aufwand Vermögensverwaltung	-178 942	-122 483	67
	6 223 099	4 742 914	
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen	-286 724	-15 306	
Sonstiger Aufwand	-	-1 114	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-163 649	-161 149	
Revisionsstelle und Experte	-30 850	-22 625	
Aufsichtsbehörde	-5 756	-3 965	
	-200 255	-187 739	
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0	0	
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	-	-	64
Ertragsüberschuss	0	0	

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR. Die Stiftung bezweckt die Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und/oder finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Vorsorgelösung der Stiftung wurde per 1. Januar 2019 dem Zweck angepasst, ausschliesslich Leistungen anzubieten, die im Einkommensbereich über 150% des oberen Grenzbetrags nach Art. 8 Abs. 1 BVG liegen, der nicht mehr vom Sicherheitsfonds gedeckt ist.

Die Stiftung wendet die Bestimmungen von Art. 1e BVV 2 an. In diesem Rahmen wählen die Versicherten ihre individuelle Anlagestrategie innerhalb von fünf vorgegebenen Anlagestrategien selbstständig.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig und deshalb nicht im BVG-Register eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen (beitragspflichtig).

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 28.11.2000; letzte Revision 18.3.2021
- Leistungsreglement vom 1.1.2024
- Anlagereglement vom 14.6.2019
- Organisationsreglement vom 13.6.2022
- Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen vom 1.1.2019
- Reglement zur Teilliquidation vom 1.1.2019

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

(Amdsdauer 2021–2024)

Arbeitgebervertreter

Alexander Mihajlovic (Präsident)
Robin Indermaur
Tharsilla Laier

Arbeitnehmervertreter

Hans-Jürg Harder (Vizepräsident)

Der Stiftungsrat wird nicht honoriert. Die Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens zweimal jährlich Ausbildungsveranstaltungen an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Audit Committee

Alexander Mihajlovic
Robin Indermaur

Geschäftsführung

Marion Fischer, Geschäftsführerin (Avadis Vorsorge AG)
Alexander Wyss, stv. Geschäftsführer (Avadis Vorsorge AG)

Zeichnungsberechtigte Personen

Alexander Mihajlovic
Hans-Jürg Harder
Robin Indermaur
Tharsilla Laier
Marion Fischer (Avadis Vorsorge AG)
Lars Kleuke (Avadis Vorsorge AG)
Albert Steiner (Avadis Vorsorge AG)
Alexander Wyss (Avadis Vorsorge AG)

Sämtliche zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Olivier Kern (ausführender Experte), Pittet Associates AG,
Bern (Vertragspartner)

Revisionsstelle

KPMG AG, Zürich

Investment Consultant

PPCmetrics AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau (BVSA)

16 Angeschlossene Arbeitgeber

General Electric (Switzerland) GmbH
 General Electric Global Services GmbH
 GE Aviation Systems North America LLC, Wilmington,
 succursale de Vaud, Eysins (bis 31.12.2024)
 GE Energy Switzerland GmbH
 GE Global Parts & Products GmbH
 GE Renewable (Switzerland) GmbH
 GE Vernova International LLC, Wilmington, Delaware, Baden
 Branch (Umfirmierung, bisher General Electric International,
 Inc., Wilmington, Delaware, Baden Branch)
 General Electric Technology GmbH
 Consenec AG
 FieldCore Service Solutions GmbH
 GE Steam Power Operations GmbH (bis 31.12.2024)
 GE Steam Power Switzerland GmbH
 GE-Hitachi Nuclear Energy International LLC, Wilmington,
 Delaware, Zurich Branch (ab 1.1.2024)

Im Berichtsjahr gab es einen Neuanschluss und zwei Aus-
 tritte.

Der Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrats auch
 Personal angeschlossen werden, das in Unternehmen tätig
 ist, die mit der Stifterin wirtschaftlich oder finanziell eng ver-
 bunden sind. Die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen
 dadurch nicht geschmälert werden.

2 Aktive Versicherte und Rentner

Aktive Versicherte	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31.12.2023	562	97	659
Eintritte	59	15	74
Austritte	-78	-13	-91
Altersrücktritte	-16	-1	-17
Invaldisierungen	0	0	0
Todesfälle	0	0	0
Bestand am 31.12.2024	527	98	625

Rentner	Ehegatten- rentner	Invaliden- rentner	Kinder-/ Waisenrenten	Total
Bestand am 31.12.2023	3	1	2	6
Zugang	0	0	0	0
Abgang	0	0	-1	-1
Bestand am 31.12.2024	3	1	1	5

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz bietet reine überobligatorische Leistungen an. Sie umfasst zwei Vorsorgepläne, die unterschiedliche Lohnanteile abdecken. Beide Vorsorgepläne basieren für das Alterssparen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen auf dem Leistungsprimat. Als teilautonome Vorsorgeeinrichtung hat die Stiftung zur Absicherung der Risiken Tod und Invalidität bei der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eine kongruente Rückversicherung abgeschlossen.

Der aktive Versicherte kann zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard minus und Standard plus.

Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz eine 1e-Lösung. Ab diesem Datum werden keine neuen Altersleistungen in Form von Renten mehr ausbezahlt und die Altersleistung wird in allen Plänen ausschliesslich in Kapitalform ausgerichtet.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

In der Beitragstabelle Standard entrichtet der Arbeitgeber mehr als 50% des jeweiligen (nach Alter gestaffelten) Sparbeitrags. Bei den Beitragstabellen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge, jedoch nie mehr als 50% seines gesamten Sparbeitrags.

Die Risikobeiträge für aktive Versicherte ab dem 25. Altersjahr werden vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, falls berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen (Berichts- und Vorjahr wurden zum Nominalwert bewertet).
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisengeldkurs per Abschlusstag

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Im Rahmen der 1e-Lösung werden die Vorsorgekapitalien zur individuellen Austrittsleistung bewertet. Diese entspricht dem Gegenwert der einem Versicherten zugeteilten Vermögensanlagen (1e-Plan). Zudem sind keine technischen Rückstellungen zu bilden.

Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Ab dem 1. Januar 2019 gilt für die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz eine 1e-Lösung. Ab diesem Datum besteht mit der Basler Leben AG eine kongruente Rückversicherungsdeckung. Mit Schreiben vom 28. Januar 2021 wurde der Vertrag per 31. Dezember 2021 gekündigt und ein neuer Rückversicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen. Vertragslaufzeit: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026.

52 Erläuterungen von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Leistungen aus dem unter Ziffer 51 erwähnten Rückversicherungsvertrag werden an die Stiftung ausbezahlt. Die Deckungskapitalien aller laufenden Renten zeigen sich per Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt:

Rückversicherung	Invaliden- renten	Ehegatten- renten	Kinder- renten	31.12.2024	31.12.2023
				Deckungskapital CHF	Deckungskapital CHF
Basler Leben	1	3	2	4 053 946	4 154 476
Schweizerische Mobiliar	0	0	0	0	0
Total	1	3	2	4 053 946	4 154 476

Sämtliche von der Ergänzungsversicherung ausbezahlten Risikorenten sind rückversichert.

53 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Ab dem 1. Januar 2019 wird die Verzinsung nicht mehr jährlich vom Stiftungsrat festgelegt. Es gilt der Grundsatz, dass die Destinatäre direkt am Ergebnis der individuell gewählten Anlagestrategie partizipieren.

	2024 CHF	2023 CHF
Stand 1.1.	83 760 997	86 810 360
Bildungen/Auflösungen		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2 000 858	2 058 159
Sparbeiträge Arbeitgeber	5 492 935	5 902 175
Freizügigkeitseinlagen ¹⁾	-	542 649
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 133 724	2 430 168
Rückzahlungen WEF/Scheidung	134 944	90 700
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11 222 201	-11 003 098
Vorbezüge WEF / Scheidung	-85 000	-491 535
Pensionierungen	-14 125 955	-6 973 662
Todesfälle/Invalidität	-	-
Total Bildungen/Auflösungen	-14 670 695	-7 444 444
Performance Strategien ²⁾	6 041 280	4 395 082
Stand 31.12.	75 131 582	83 760 997

¹⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Vorjahr Verschiebungen von FZL-Einlagen aus dem Vorjahr.

²⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet Performancekorrekturen aus dem Vorjahr.

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)

Im Anschluss an die Implementierung der 1e-Lösung wurden per Stichtag 31. Dezember 2018 sämtliche laufenden Renten an die Pensionskasse General Electric Schweiz übertragen.

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Durch die Umwandlung der Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz in eine 1e-Lösung per 1. Januar 2019 sind keine technischen Rückstellungen mehr erforderlich.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In einer 1e-Stiftung müssen keine laufenden Renten mehr bewertet werden. Somit müssen keine Grundlagen und auch kein technischer Zinssatz festgelegt werden. Mit einem Deckungsgrad von 100.0% bietet die Stiftung am Stichtag des Gutachtens Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften am Stichtag des Gutachtens, dem 31. Dezember 2019. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend. Der Experte empfiehlt eine regelmässige Überprüfung der Liquidität der Stiftung.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Ab dem 1. Januar 2019 zahlt die Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz keine Altersrenten aus. Hinterlassenen- und Invalidenrenten werden ab diesem Datum vom Rückversicherer der Stiftung übernommen. Deshalb sind ab dem 1. Januar 2019 keine technischen Grundlagen oder anderen versicherungstechnisch relevanten Annahmen mehr notwendig.

58 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 100.0% (Vorjahr 100.0%) und berechnet sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	TCHF	TCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	87 627	91 047
Verbindlichkeiten (inkl. nicht technischer Rückstellung)	-12 478	-7 261
Passive Rechnungsabgrenzung	-18	-25
	75 132	83 761
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	75 132	83 761
	75 132	83 761
Deckungsgrad	100%	100%

$$\text{Deckungsgrad} = \frac{\text{Vorsorgevermögen netto} \times 100}{\text{Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital}}$$

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Anlage- und Organisationsreglement festgehalten.

Das Vermögen der Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz wurde bis Ende 2018 in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung respektive der Avadis Anlagestiftung 2 (Aktien Welt hedged, Immobilien-Aktien Welt) investiert. Im Hinblick auf die Umwandlung der Ergänzungsversicherung in eine 1e-Lösung per 1. Januar 2019 wurden die Vermögensanteile bei den Avadis Anlagestiftungen stufenweise desinvestiert. In der ersten Phase wurden die Vermögensanteile, die den Sparkapitalien der aktiven Versicherten entsprachen, desinvestiert. In der zweiten Phase wurden die Vermögensanteile, die den Deckungskapitalien der Rentner entsprachen, desinvestiert.

Anfang Januar 2019 wurde das Vermögen der aktiven Versicherten nach dem aktuell gültigen Anlagereglement in die fünf folgenden Anlagestrategien angelegt:

- 1) Swisscanto (CH) Money Market Fund Responsible Opportunities CHF («Default-Strategie»)
- 2) Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 15 CHF
- 3) Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 25 CHF
- 4) Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF – auslaufend; Ablösung durch Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF
- 5) Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 75 CHF

Dabei handelt es sich um kollektive Anlagen im Sinn von Art. 56 BVV 2, die im Rahmen der Swisscanto Anlagestiftungen investiert sind. Vermögensverwalter ist die Swisscanto Invest (Asset Manager der Zürcher Kantonalbank). Der Stiftungsrat der Ergänzungsversicherung definiert die kollektiven Anlagen, mit denen die verschiedenen Anlagestrategien umgesetzt werden, und überprüft regelmässig die zur Auswahl gestellten Anlagestrategien sowie die entsprechenden kollektiven Anlagen. Es gelten deren Statuten, Reglemente und Anlagerichtlinien. Die Versicherten können je nach

Risikobereitschaft aus den fünf erwähnten Anlageprodukten ihre individuelle Anlagestrategie auswählen. Der Stiftungsrat überwacht den Vermögensverwalter, die ordnungsgemässe Umsetzung der Anlagestrategien und die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Die Zürcher Kantonalbank rapportiert über die Entwicklung der fünf kollektiven Anlagen mindestens einmal pro Quartal an die Geschäftsführung der Stiftung. Die Investment-Consulting-Firma PPCmetrics AG unterstützt den Stiftungsrat im Rahmen der Vermögensanlage mit gezielten Beratungen sowie im Bereich des Controllings.

Die Depotstelle ist die Zürcher Kantonalbank.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt. Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat hatte an mehreren Sitzungen 2018 im Hinblick auf die Umwandlung der Ergänzungsversicherung General Electric Schweiz in eine 1e-Lösung per 1. Januar 2019 das zukünftige Konzept der Vermögensanlage der Stiftung sorgfältig geprüft. Bei der Festlegung der verschiedenen individuellen Anlagestrategien wurde den Rahmenbedingungen der gültigen Gesetzgebung mit allen Konsequenzen Rechnung getragen.

63 Inanspruchnahme Erweiterungen

Mit der Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 75 CHF wird eine Anlagestrategie mit mehr als 50% Aktienanteil angeboten, wobei der Stiftungsrat hiermit die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 bis BVV 2 in Anspruch genommen hat. Auf der Ebene der einzelnen Versicherten werden die Risikofähigkeit sowie der Risikowille beim Eintritt in die Ergänzungsversicherung beziehungsweise bei Wechsel der Anlagestrategie individuell abgeklärt. Dieser Prozess wird gemäss allgemein anerkannten Grundsätzen formell durchgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im jeweiligen Geschäftsbericht der Swisscanto Anlagestiftungen aufgeführt und beschrieben.

Securities Lending

Die Stiftung setzt selbst keine Securities Lending ein. Die Swisscanto Anlagestiftungen hat im Berichtsjahr bei sämtlichen Anlagegruppen auf das Securities Lending verzichtet.

64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Im Rahmen der 1e-Lösung ist keine Wertschwankungsreserve zu bilden.

65 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %
Finanzanlagen (Kollektivanlagen)				
Anlagen Swisscanto				
Swisscanto (CH) Money Market Opportunities Fund	10 813	14.5	9 845	11.8
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 15	5 413	7.2	5 662	6.8
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 25	22 369	29.9	30 873	36.9
Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 45	27	0.0	21 680	25.9
Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45	17 098	22.9	-	0.0
Swisscanto AST Avant BVG Portfolio 75	19 015	25.4	15 693	18.7
	74 736		83 752	
Total Finanzanlagen	74 736	100.0	83 752	100.0
Flüssige Mittel	9 442		4 568	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	170		-	
Forderungen	412		389	
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 867		2 338	
Total Aktiven	87 627		91 047	

66 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

	2024 CHF	2024 CHF	2023 CHF	2023 CHF
Erfolg Geldmarkt				
Ertragsausschüttung	-		37 410	
Kursgewinne/-verluste	-	-	-14 785	22 625
Erfolg gemischte Anlagefonds				
Ertragsausschüttung Swisscanto (CH)				
Money Market Fund Responsible Opportunities CHF «Default-Strategie»	78 674		119 984	
Kursgewinne/-verluste	73 155	151 829	38 671	158 655
Ertragsausschüttung Swisscanto AST Avant BVG				
Responsible Portfolio 15 CHF	2 165		2 265	
Kursgewinne/-verluste	270 059	272 225	360 545	362 810
Ertragsausschüttung Swisscanto AST Avant BVG				
Responsible Portfolio 25 CHF	8 948		12 349	
Kursgewinne/-verluste	1 747 870	1 756 817	1 790 235	1 802 584
Ertragsausschüttung Swisscanto (CH)				
Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF	360 829		506 292	
Kursgewinne/-verluste	1 020 643	1 381 472	777 164	1 283 456
Ertragsausschüttung Swisscanto (CH)				
IPF 3 Vorsorge Fonds 45	6 840		-	
Kursgewinne/-verluste	596 968	603 808	-	-
Ertragsausschüttung Swisscanto AST Avant BVG				
Responsible Portfolio 75 CHF	3 803		1 569	
Kursgewinne/-verluste	2 223 849	2 227 652	1 230 982	1 232 551
Total gemischte Anlagefonds				
Ertragsausschüttung	461 259		642 460	
Kursgewinne/-verluste	5 932 544	6 393 803	4 197 596	4 840 056
Zinserträge				
auf Forderungen	14 248	14 248	8 842	8 842
Zinsaufwand				
Verzinsung Freizügigkeitsleistung nach Austritt	-		-2 225	
Guthabengebühren	-6 010	-6 010	-3 901	-6 126
Aufwand Vermögensverwaltung		-178 942		-122 483
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		6 223 099		4 742 914

67 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
Total transparente Vermögensanlagen	84 760 091	88 709 025
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	-	-
Total Vermögensanlagen	84 760 091	88 709 025
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%

Aufwand Vermögensanlagen	2024 CHF	2023 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Banktransaktionen	1 452	1 547
Wertschriftenbuchhaltung Swisscanto / Pension Fund Services AG	25 896	25 848
Pauschalgebühren ZKB	129 827	68 725
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	157 175	96 120
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	21 767	26 363
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	178 942	122 483
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.21%	0.14%

68 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

69 Rendite der Vermögensanlage

Die unten stehenden Angaben stellen die Jahresrendite der verschiedenen Anlagestrategien im Rahmen der 1e-Lösung pauschal dar.

Anlagekategorie	2024 %	2023 %
Swisscanto (CH) Money Market Fund Responsible Opportunities CHF «Default-Strategie»	1.62	1.50
Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 15 CHF	5.15	6.16
Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 25 CHF	6.65	6.04
Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF ¹⁾	9.46	5.59
Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF	9.47	n.a.
Swisscanto AST Avant BVG Responsible Portfolio 75 CHF	12.7	9.36

1) Fonds auslaufend; Übergang in Swisscanto (CH) IPF 3 Vorsorge Fonds 45 Passiv CHF

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	378 423	232 153
Kontokorrent Mobilien	32 094	27 503
Übrige Forderungen	1 332	525
Kontokorrent Pensionskasse General Electric Schweiz	-	128 481
	411 849	388 662

72 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Abgrenzung Geldfluss aus Verkauf Valor	2 651 819	2 177 317
Abgrenzung Investitionen / Desinvestitionen Valuta 3./4.1.2021	153 560	153 560
ZKB-Gebühr 2. Semester 2024	60 987	-
Abgrenzung Sparbeiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	273	6 675
	2 866 639	2 337 552

73 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	7 538 093	3 812 484
Noch nicht ausbezahlte Alterskapitalien	1 241 385	2 797 861
Verbindlichkeit aus abgegrenzten Eintrittsleistungen	-	178 136
	8 779 478	6 788 482

74 Andere Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Verbindlichkeit gegenüber Pensionskasse General Electric Schweiz (Rentenleistungen)	2 926 573	-
Übrige Verbindlichkeiten	13 513	818
	2 940 086	818

75 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Revision	8 000	15 000
Gebühren Aufsichtsbehörde	4 725	4 745
Versicherungstechnische Expertise	3 500	3 500
Beiträge Sicherheitsfonds	1 400	1 800
	17 625	25 045

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2023 am 14. November 2024 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Es bestehen zurzeit keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



GE VERNOVA

Ergänzungsversicherung
General Electric Schweiz
c/o Avadis Vorsorge AG
Zollstrasse 42
Postfach
8031 Zürich
T 058 585 54 91
ge@avadis.ch
www.ge-vorsorge.ch